

Landeshauptstadt Magdeburg

1. Ergänzung zur Stellungnahme

	Stadtamt 50	Stellungnahme-Nr. S0020/03	Datum 25.02.2003
zur Anfrage Nr. F0219/03 d. Frau/Herrn/Fraktion PDS - Fraktion in der Landeshauptstadt Magdeburg, v. 28.01.2003		Datum der Genehmigung	
		Genehmigungsvermerk	
Bezeichnung Mitwirkung der Seniorenvertretung - Beschlussumsetzung Beschluss-Nr. 657-14(III)00 zu DS0049/00		Dezernenten V	
Verteiler Der Oberbürgermeister	Sitzungstermin 04.03.2003 8:00		

**Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage der PDS-Fraktion F0219/03 „Mitwirkung der Seniorenvertretung – Beschlussumsetzung“
Beschluss-Nr. 657-14(III)00 zu DS 0049/00
hier: Ergänzung zur Stellungnahme S0020/03**

Mit der DS 0049/00 verfolgte die Verwaltung die Absicht, die Zusammenarbeit von Seniorenbeauftragtem und Seniorenvertretung zu konkretisieren, um die Kooperationsbasis zwischen beiden Interessensvertretungen der SeniorInnen zu verbessern. Der für das Amt des Seniorenbeauftragten grundlegende Beschluss Nr. 672-33(II)96, mit dem auch die Aufgabenbeschreibung und Dienstanweisung beschlossen wurden, hatte sich bezüglich der Zusammenarbeit beider als zu unverbindlich erwiesen, was immer wieder seitens der Seniorenvertretung insbesondere hinsichtlich ihrer Beteiligung an Drucksachen bemängelt worden ist. Nach Angaben ihres Vorsitzenden hat die Seniorenvertretung dennoch in keinem einzigen Fall vom Seniorenbeauftragten eine Drucksache zur Kenntnis erhalten.

Die Verwaltung wertet diesen Umstand als Beleg dafür, dass sich diese Kooperation nicht mit Vorschriften erzwingen lässt und neben der persönlichen Fähigkeit zur Zusammenarbeit auch geeignete Rahmenbedingungen vorhanden sein müssen. In diesem Zusammenhang sei nochmals auf die Vorschläge in der ersten Fassung der Stellungnahme hingewiesen, mit denen eine grundlegenden Harmonisierung der beiden Funktionen „Seniorenbeauftragter“ und „Seniorenvertretung“ erreicht werden soll.

Unabhängig der zu verzeichnenden Nichterfüllung des Stadtratsbeschlusses in diesem Teil, wurde jedoch die Intention der entsprechenden Festlegung, nämlich eine Beteiligungskultur zu entwickeln, von der Verwaltung über eine andere Form realisiert: Die *unmittelbare* Beteiligung an den Planungen im Bereich der offenen Altenhilfe und der Pflegestruktur bereits *vor* dem Verfassung von Drucksachen geht sogar über die ursprüngliche Forderung hinaus.

Bis zur o. g. endgültigen Klärung der Gesamtproblematik kann leider nicht davon ausgegangen werden kann, dass die Seniorenvertretung auf dem festgelegten Weg über den Seniorenbeauftragten Drucksachen zur Kenntnis erhalten wird.

Ebenso ist auch nicht von der Weitergabe von Stellungnahmen der Seniorenvertretung durch den Seniorenbeauftragten auszugehen. Um dennoch die Seniorenvertretung in demokratische Entscheidungsprozesse einzubeziehen, wird die Verwaltung zusammen mit der Seniorenvertretung ein Verfahren abstimmen, damit seniorenrelevante Drucksachen *aller* Verwaltungsbereiche rechtzeitig auf direktem Weg der Seniorenvertretung zur Kenntnis gegeben werden, sofern diese vom Oberbürgermeister freigegeben worden sind. Gleichzeitig wird auch abgestimmt, wie entsprechende Stellungnahmen der Seniorenvertretung an die zuständigen Stadtratsgremien gelangen können.

Bröcker